

Postulat von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

betreffend Rückzahlungsverpflichtung von Stipendien

Der Regierungsrat wird eingeladen, in allen Bildungsbereichen die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Rückzahlungsverpflichtung für Ausbildungsbeiträge/Stipendien (Konto 3662) zu prüfen.

Hans-Jacob Heitz
Peter Aisslinger

Begründung:

Gemäss Budget-Entwurf 1993 des Regierungsrates sind in der Berufsbildung Fr. 9'710'000.-- "Ausbildungsbeiträge" sowie bei den Mittel- und Maturitätsschulen Fr. 3'525'000.--, beim Technikum Winterthur Fr. 1'700'000.--, bei der Universität Fr. 10'300'000.-- und bei der Lehrerbildung Fr. 1'000'000.-- je an "Stipendien", d. h. insgesamt Fr. 26'235'000.-- vorgesehen. Weiter sind Stipendien vorgesehen an Schulen und Studierende nichtkantonalzürcherischer Lehranstalten (Konto 2900.3662.100) à Fr. 13'100'000.--, sowie für die Förderung des akademischen Nachwuchses (Konto 2900.3662.200) à Fr. 800'000.--, d. h. weitere Fr. 13'900'000.-- vorgesehen. Erträge sind in diesen Konten nicht ausgewiesen.

Das Instrument der Ausbildungsbeiträge/Stipendien hat seine ursprünglich soziale Komponente weitgehend verloren, denn die Voraussetzungen zum Erhalt eines Stipendiums sind immer einfacher. Es kann nicht verwundern, dass mit unserem Stipendienwesen gelegentlich verdeckter Missbrauch betrieben wird, und dadurch das Stipendienwesen in der öffentlichen Meinung einen negativen Anstrich erhalten hat. Der Grundsatz der Rückzahlungspflicht ist geeignet, die Wertschätzung gegenüber dem Stipendienwesen in Öffentlichkeit und bei der Studentenschaft wieder zu fördern.

Bekanntlich erreicht das überwiegende Gros der Stipendiaten später eine Berufs- und Lebensstellung, welche denselben die ganze oder teilweise Rückerstattung der gewährten Stipendien ohne grosse Schwierigkeiten ermöglicht.

Gemessen an der schwierigen Finanzlage des Kantons ist es mehr als nur erstrebenswert, dass ein wesentlicher Teil der ausgeschütteten Stipendien rückzahlungspflichtig ist, denn wir sprechen (unter Vorbehalt rückzahlbarer Darlehen) jährlich von einer Grössenordnung von immerhin Fr. 40 Mio. an ausgeschütteten Stipendien. Auch die eigentlichen Stipendien können problemlos als zinslose Darlehen ausgestaltet werden. Dieses Modell ist in anderen Kantonen (bspw. TG) sowie bei privaten Stiftungen durchaus üblich und unbestritten. Auch entwickelte die liberale Studentenschaft der Universität Zürich einst solch ein Modell, das richtigerweise auf dem Leistungsprinzip beruht.

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1993 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.